

worden ist. Sollte ich in beiderlei Beziehung noch anders belehrt werden, so werde ich mit der Deputation stimmen.

Abg. Georgi: Bei Uebergang von Staatsactiven dieser Art von einem Ministerium auf das andere ist im Interesse der formellen Behandlung und der ständischen Zustimmung immer ein dem Werth des Activums ungefähre entsprechender Betrag ausgeworfen worden. Es ist im Grunde sehr gleichgiltig, ob dieser Werth etwas höher oder niedriger ist; das Geld wird nicht ausgezahlt; es ist eine Rechnungspost und hier auf dem außerordentlichen Budget postulirt. Die Mittel für das außerordentliche Budget kommen aus den Verwaltungsüberschüssen. Die Einnahme für dieses Haus kommt zur Zoll- und Steuerdirection und von da wieder in die Staatskasse, wird also zu künftigen Verwaltungsüberschüssen wieder beitragen. Das ist der Gang der Angelegenheit und ich glaube, ein anderer würde das Rechnungswerk einerseits stören und wohl andererseits den ständischen Bewilligungsrechten nicht förderlich sein.

Präsident Dr. Haase: Es hat sich nur noch ein Sprecher angemeldet. Der Abg. Eisenstuck.

Abg. Eisenstuck: Ich habe nur um ein paar Worte gebeten, um sie vor dem Schlußworte des Referenten anzubringen. Ich habe in der Rede des geehrten Abg. Dehmichen von Beleidigungen, wegen deren er depreciren zu müssen geglaubt hat, gegen mich keine erblickt, ich habe also die Deprecation meinerseits gar nicht anzunehmen. Es hat übrigens ein andres Mitglied der Deputation Ahnungen gehabt, daß die Position in der Kammer nicht angenommen werden würde.

(Heiterkeit in der Kammer.)

Sollte irgend wer dies mit dem heute — erst — Auslegen der Situationszeichnung in Verbindung bringen wollen, so muß ich nur bemerken, daß sie nicht ohne Erlaubniß geschehen ist, und eine Absichtlichkeit dabei meinerseits keineswegs zu Grunde liegt.

Präsident Dr. Haase: Ich werde wohl annehmen dürfen, daß die Kammer die Debatte über die vorliegende Position für geschlossen erachtet und werde dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Referent Abg. Haberkorn: Wenn man die Debatte mit Aufmerksamkeit verfolgte, so schien es im Anfange, als sei nichts gewisser, als daß die Deputation mit ihrem Vorschlage unterliegen müsse. Im weitem Verlauf der Debatte schien sich schon eine Schwankung der Ansichten kund zu geben, ich aber lebe am Schluß der Verhandlung von diesem Orte aus der festesten Zuversicht, die Kammer werde doch die Position, so wie die Deputation es vorgeschlagen hat, annehmen. Es ist schon im Bericht ausführlich auseinandergesetzt worden, um was es sich eigentlich hier handelt. Es haben auch verschiedene Depu-

tations- und andere Mitglieder der Kammer herausgehoben, daß es sich nicht um den Erkauf oder die Erwerbung oder den Neubau eines dem Kriegsministerium zuzuweisenden Häuschens handelt, sondern bloß um die, wie es der Abg. v. Oriegern ausdrückte, Umschreibung eines dem Staate bereits zugehörenden Eigenthums von einem Ministerium auf das andere. Es ist daher zwischen diesen Arten der Erwerbung ein ganz gewaltiger Unterschied. Wir würden in der Deputation, hätte das Kriegsministerium in Chemnitz ein solches Häuschen neu bauen oder von einem Privatmann abkaufen wollen, gewiß zu einem ganz andern Vorschlage gelangt und zwar so lange gekommen sein, als uns nicht evident nachgewiesen worden wäre, daß das Bau- oder Kaufcapital in der rentabelsten Weise verwendet werden solle, allein ein solcher Fall liegt gar nicht vor, der Staat befindet sich bereits im Eigenthume und es fragt sich nur, ob er sich desselben entäußern oder fernerhin zu seinen Zwecken benutzen soll. Der Staat hat bis jetzt dieses Eigenthum nothwendigerweise benutzen müssen, diese Nothwendigkeit der Benutzung dauert fort und es kann daher zur Aufgabe des Eigenthums nicht gerathen werden. Der Staat hat zwar keine reichlichen Zinsen aus diesem Häuschen bezogen, aber doch leidliche und zwar durch Vermietung an drei Chargen. Nun haben wir von allen Seiten, mit Ausnahme der Abgeordneten aus Chemnitz, vernommen, daß in Chemnitz Logismangel existirt, ist aber solcher Mangel vorhanden, so wird doch der Staat das fragliche Häuschen, welches, wenn auch nur für drei Chargen, diesem Mangel abhilft, nicht aus seinem Besitze lassen, sondern es behalten. Ich habe in dieser Beziehung nicht gehört, daß die Stadt Chemnitz oder deren Abgeordnete sich bereit erklärt hätten, gegen Ueberlassung dieses Häuschens an die Stadt, dem Kriegsministerium drei Chargenlogis in der Nähe der Caserne um das gewöhnliche Quartiergeld verschaffen und überlassen oder ein anderes Haus ankaufen zu wollen.

(Heiterkeit in der Kammer.)

Und doch wäre das der allein richtige Weg und die Art und Weise, auf welche die Stadt Chemnitz vielleicht eher dieses Häuschen erwerben könnte, allein so mir nichts dir nichts dasselbe nur haben und den Staat der Verlegenheit aussetzen zu wollen, für seine Zwecke und seine Chargen höheres Quartiergeld ausgeben oder diesen Leuten größere Opfer aus ihrer Tasche ansinnen zu wollen, dies scheint mir vom Standpunkte als Kammermitglied aus nicht gerechtfertigt. Ich vertheidige auch von hier aus den Satz, daß, wenn der Staat zu seinen Zwecken Etwas braucht, oder Etwas bereits besitzt, was er billig nutzt, darauf vor Allem Rücksicht zu nehmen ist und die Privatinteressen zurückstehen müssen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob denn die Deputation von der beabsichtigten Erwerbung des fraglichen Häuschens Seiten der Stadt Chemnitz officiell oder in welcher Weise benachrichtigt worden sei? Ich beantworte